



## Datenschutz-Richtlinie

Mit der Datenschutz-Richtlinie (\*) soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch Frau Marion Schneider.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt.
3. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art.6 Abs.1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
5. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2. genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten weitergegeben an den FC Bayern München, zu dem Zwecke der Mitgliederverwaltung.
6. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2. erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen Aufbewahrungsfristpflichten gelöscht. Es sei denn, die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
7. Zur lückenlosen Nachvollziehbarkeit der Vereinsgeschichte, werden die Jahresberichte auf unbestimmte Zeit archiviert.
8. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunft und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit sie gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (ART 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19BDSG). Die zuständige Behörde ist: Bayrisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91622 Ansbach.
9. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
10. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls kann das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden.
11. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.

(\*) Hinweis:

Soweit eine solche Datenschutz-Richtlinie für den Verein allgemein besteht, kann auf dieses sowohl bei der notwendigen Abgabe einer Datenschutzerklärung gegenüber dem Mitglied als auch bei einem Auskunftsanspruch eines Mitglieds zurückgegriffen werden,